

1421/AB XXI.GP

Eingelangt am: 20.12.2000

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Kostelka und Genossen** betreffend einen **millionenschweren Persönlichkeitswerbefeldzug der Bundesministerin Sickl insbesondere durch eine Inseratenschaltung in der Kronen Zeitung, Nr. 1416/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

Als Beispiel für den behaupteten „millionenschweren Persönlichkeitswerbefeldzug“ wurde von den anfragenden Abgeordneten eine Beilage in der Kronen Zeitung vom 22. Oktober 2000 zum Thema Pensionsreform angeführt. Diese Beilage enthält auf der zweiten Seite eine kurze durch meine Amtsvorgängerin Dr. Sickl gefertigte Einleitung. In der Folge wird auf das die gesetzlichen Pensionssysteme bestimmende Umlageverfahren eingegangen und die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, die daraus resultierenden Konsequenzen sowie die wesentlichsten Punkte der Pensionsreform kurz dargestellt. In der Folge - und das bildet den Schwerpunkt der Beilage - werden die wesentlichen Neuerungen im Einzelnen vorgestellt.

Angesichts der inhaltlichen Gestaltung dieser Beilage erscheint es unklar, nach welchen Kriterien die anfragenden Abgeordneten eine sachbezogene Ressortinformation von einem angeblichen „Persönlichkeitswerbefeldzug“ abgrenzen.

Eine detaillierte Aufstellung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Bundesministerrums für soziale Sicherheit und Generationen samt dem daraus resultierenden Kosten ergibt sich aus meiner unter der GZ 10.001/507 - 4/00 übermittelten Beantwortung der Fragen 1, 3 und 4 der parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen betreffend Ausgaben der Mitglieder der Bundesregierung für Werbekampagnen, Inseratenschaltungen und sonstige Selbstdarstellungen (Nr. 1397/J).

**Fragen 2 und 3:**

Die Information über den Ressortbereich fällt nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in den Wirkungsbereich des jeweiligen Bundesministers/der jeweiligen Bundesministerin. Dementsprechend kam es zu keiner Abstimmung mit anderen Mitgliedern der Bundesregierung.

**Frage 4:**

Am 3. und 4. Oktober 2000.

**Frage 5:**

Der Auftrag wurde vom damaligen Leiter des Büros meiner Amtsvorgängerin Dr. Sickl erteilt.

**Frage 6:**

Das Fehlen des Impressums dürfte auf ein Versehen zurückzuführen sein.

**Frage 7:**

Es sind Kosten in der Höhe von S 2.831.340,60 angefallen.

**Frage 8:**

Ein früherer Termin ließ sich auf Grund der erforderlichen produktionstechnischen (Vor-)Arbeiten nicht verwirklichen.

**Frage 9:**

Nein.